



Hygienekonzept Rugbyabteilung

Dieses Dokument beschreibt das Hygienekonzept für die Rugbyabteilung des TuRa 1865 e.V. für den Training- und Spielbetrieb ab dem 12.07.2021. Das Dokument basiert auf den Vorgaben des Hygienekonzepts zur Wiederaufnahme des Deutschen Rugby Verbandes (DRV) „Tackle Corona“ und der aktuellen Niedersächsischen Corona Verordnung.

Dieses Dokument wird allen Beteiligten per E-Mail, Website, Social-Media-Kanäle sowie als Aushang an der Sportstätte zur Verfügung gestellt. Das Hygienekonzept wird anhand der aktuellen Geschehnisse sowie den Änderungen der DRV-Vorgaben oder der Niedersächsischen Corona Verordnung ständig angepasst.

1. Training bei einer Inzidenz ab 35 bis 100
2. Training bei einer Inzidenz kleiner 35
3. Spielbetrieb bei einer Inzidenz kleiner 35

Hygienebeauftragter der Rugbyabteilung: Camilo Gerhard
Letzte Fassung vom 09.07.2021

1. Trainingsbetrieb 35<i>100

Direkt Beteiligte: Spieler, Trainer und Betreuer:

- Das Training findet in gleichbleibenden Gruppen statt, deren Teilnehmer nicht wechseln. Hierbei wird zwischen Training für Kinder (<18) und Erwachsenen (>18) unterschieden. Dieser Trainingsbetrieb findet ausschließlich im Freien und nur bei einer Inzidenz von unter 100 in Braunschweig statt.
- Für die volljährigen Sportlerinnen und Sportler sowie die betreuenden Personen besteht eine Testpflicht vor dem Training (siehe Testregeln).
- Die Anwesenheit beim Training wird dokumentiert. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer müssen dem Hygienebeauftragten bekannt sein. Aufzeichnungen zur Anwesenheit werden nach 14 Tagen gelöscht.
- Jede Person muss das eigene Getränk mitbringen.
- Bälle und Trainingsgeräte werden nach dem Gebrauch gereinigt/desinfiziert.
- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung, die Teilnehmer desinfizieren sich vor und nach dem Training desinfizieren können.
- Ein Mindestabstand von 2m zu anderen Personen muss auf dem gesamten Gebiet der Sportanlage (Parkplatz, Gehwege, Laufbahn, Rugbyfeld) eingehalten werden.
- Der Container darf nur einzeln betreten werden, um den Mindestabstand zu wahren.
- Die Duschen und Umkleiden sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Für die Benutzung der Toiletten muss der Mindestabstand eingehalten werden. Diese Räumlichkeiten können deshalb nur einzeln betreten werden.
- Personen, die coronatypische Symptome aufweisen, Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten oder in einem Risikogebiet waren, müssen sich entsprechend den Vorgaben der bundesweiten und örtlichen Behörden verhalten und dürfen deshalb nicht zum Training erscheinen.
- **Zuschauer beim Training sind nicht erlaubt.**
- Die Sportanlage bei TuRa besitzt kein Wirtslokal oder Restaurant.

Training für Kinder

- Im Freien dürfen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen Sport treiben.
- Die Sportausübung kann sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos erfolgen. Es ist also teaminterner Mannschaftssport möglich, nicht jedoch Spiele gegen andere Mannschaften.
- Eine Testpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen nicht. Eine Testpflicht besteht für die betreuenden Personen.
- Erziehungsberechtigte halten sich an die 2m Abstandsregel.

Training für Erwachsene

- Negativ getestete Erwachsene dürfen im Freien kontaktlosen Sport treiben, sofern ein Abstand von jeweils 2 Metern eingehalten wird und je Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht.
- Eine Testpflicht besteht auch für die betreuenden Personen.
- Personen mit einem vollständigen Impfschutz oder solche, die als Genesen gelten, müssen sich nicht testen.

Testregelung/-Ablauf

- Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test („Bürgertest“) oder einen zugelassenen Selbsttest, der vor Ort durchgeführt wird, handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über den negativen Test.
- Vom Sportverein wird eine Testung unter Aufsicht einer oder mehrerer vom Verein beauftragten Personen für Trainingsteilnehmer sowie Trainer und Betreuer angeboten. Eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt.
- Die Bescheinigung enthält immer den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, die Adresse der getesteten Person, sowie den Namen und Hersteller des Tests, das Testdatum, die Testuhrzeit sowie den Namen der beaufsichtigenden Person und schließlich die Testart und das Testergebnis enthalten.

Test vor Ort

- Wer ein negatives Testzertifikat/Impfnachweis/Genesenen Nachweis hat, ist 10 min vor Trainingsbeginn da. Das Testergebnis aus einem Bürgertest darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Wer vor Ort getestet werden möchte, ist 30 min vor Trainingsbeginn da.
- Die ernannten Beauftragten beaufsichtigen die Testdurchführung und kontrollieren mitgebrachte Bescheinigungen.
- Die Anweisungen der Aufsichtspersonen ist stätig zu folgen.
- Nur negativ getestete dürfen das Sportfeld betreten.
- Bei einem positiven Schnelltest vor Ort wird die/derjenige mit Maske nach Hause geschickt und isoliert sich. Unter der Telefonnummer 116 117 wird das weitere Vorgehen mit dem Patientenservice abgesprochen. Das positive Ergebnis wird der Vereinsführung gemeldet.

2. Trainingsbetrieb i<35

Direkt Beteiligte: Spieler, Trainer und Betreuer (Erwachsene und Kinder):

- Das Training kann mit Kontakt durchgeführt werden. Dieses findet ausschließlich im Freien statt. Geschlossene Räumlichkeiten werden nicht für die Trainingsdurchführung genutzt.
- Es besteht keine Testpflicht für die Trainingsteilnahme. Ein regelmäßiges Testen wird empfohlen, um Infektionsrisiken zu minimieren.
- Jede Person muss das eigene Getränk mitbringen.
- Auf der Sportanlage, außerhalb des Spielfeldes, muss ein Sicherheitsabstand von min. 1,5m eingehalten werden. Vor und nach Übungen, in denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist auch auf dem Feld der Mindestabstand wiederherzustellen.
- Der Material-Container darf nur von zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die Duschen und Umkleiden können genutzt werden. Die maximale Anzahl der Personen in diesem Bereich ist in der Duschbereich-Übersicht dargestellt.
- Für die Benutzung der Toiletten muss der Mindestabstand eingehalten werden. Diese Räumlichkeiten können deshalb nur von max. 2 Personen betreten werden.
- Zuschauer beim Training sind erlaubt; diese müssen sich jedoch außerhalb des Spielfeldes befinden und einen Sicherheitsabstand von min. 1,5m halten.
- Die Sportanlage bei TuRa besitzt kein Wirtslokal oder Restaurant.
- Personen, die coronatypische Symptome aufweisen, Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten oder in einem Risikogebiet waren, müssen sich entsprechend den Vorgaben der bundesweiten und örtlichen Behörden verhalten und dürfen deshalb nicht zum Training erscheinen.
- Die Anwesenheit beim Training wird per SpielerPlus App getrackt.

Übersicht TuRa Anlage



3. Spielbetrieb i<35

Für den Spielbetrieb sind die Regeln aus dem Trainingsbetrieb bei einer Inzidenz von $i < 35$ weiterhin gültig.

Zusätzlich ist zu beachten:

Alle Beteiligte: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer:

- Für jeden Teilnehmer gilt die Prüfung auf Symptomfreiheit. Beteiligte mit Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Es wird empfohlen, vor Anreise einen Schnelltest/Bürgertest zu machen.

Anreise der Teams zum Spiel

- Die Anreise sollte, sofern möglich, nicht gemeinsam oder in Gruppen stattfinden.

Kabinennutzung

- Es werden jeweils 2 separate Kabinen für Gast- und Heimmannschaft bereitgestellt, um größere Abstände zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei um räumlich getrennte Kabinen (Innen- und Außenkabinen), wodurch kein Kontakt zwischen den Mannschaften zustande kommt.
- Es wird Betreuern, Trainern und med. Personal empfohlen, die Umkleiden sowie Duschen nicht zu benutzen.
- Es gibt zusätzlich eine Schiedsrichterkabine, in der sich maximal 3 Personen aufhalten dürfen.

Verhalten und Material

- Auf unnötigen Kontakt wie Händeschütteln, Umarmung oder gemeinsames Jubeln soll vor, während und nach dem Spiel verzichtet werden.
- Beide Mannschaften verlassen separat den Kabinentrakt und gehen direkt in ihren Aufwämbereich. Die Feldseite zum Aufwärmen wird vorher zugeteilt. Die Kabinen werden vor Spielbeginn nicht wieder betreten.
- Jede/r Spieler/in hat eine eigene Getränkeflasche.

Seitenwahl - Technische Besprechung mit Schiedsrichtergespann

- Die technische Besprechung wird unter freiem Himmel unter Wahrung eines 2-Meter-Abstands durchgeführt.

Coaching Zone & Auswechselfbereich

- Nur direkte Beteiligte dürfen sich auf dem Rasenplatz befinden. Die jeweiligen Coaching-Zonen der Mannschaften sind unten abgebildet.

- Der Zuschauerbereich befindet sich hinter der Aschebahn die als räumliche Trennung dient (siehe Abbildung).

Zuschauer:

- Die Zuschauer dürfen frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn anreisen bzw die Anlage betreten, um einen Kontakt zu den Spielern/Spielerinnen und Schiedsrichter/innen zu vermeiden
- Alle Zuschauer sind dazu angehalten, sich in dem vorgegebenen Zuschauerbereich aufzuhalten. Die Aschebahn ist freizuhalten. Im Zuschauerbereich sowie auf der Sportanlage ist jederzeit der Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Toiletten im Vereinsheim dürfen von Zuschauern genutzt werden. Aufgrund der Platzverhältnisse muss hierbei ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) verwendet werden. Die Wege sind ausgeschildert.
- Die Anlage in Braunschweig verfügt nicht über eine Gastronomie. Es wird kein Essen oder Getränkeverkauf geben. Das Mitbringen von Essen/Getränke für den eigenen Bedarf ist erlaubt.

Bereiche

Sportanlage TuRa

